

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

22. Jahrgang

Montag, 7. März 2016

Nummer 3

Aus dem Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz", im Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
- ◆ Gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten - Neubesetzung
- ◆ Bekanntmachung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Landschaftspark am Bodden“, gelegen auf der Halbinsel Pütnitz
- ◆ Sprechtag des Bürgerbeauftragten M-V
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“
- ◆ Sitzungsplan April und Mai 2016

Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

10. März 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

7. April 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

2. April 2016 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

17. März 2016 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

7. April 2016
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Fr., 1. April 2016, 14:30 - 18:00 Uhr
Regionale Schule „R.-Harbig“, Schulstraße 13

Di., 12. April 2016, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.995.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	26.846.700 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-851.700 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	10.000 €
c) das Jahresergebnis (lfd. Jahr) vor Veränderung der Rücklagen auf	-841.700 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	841.700 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	23.729.800 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	23.846.700 €
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-116.900 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	10.000 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	10.000 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.998.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.932.600 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.934.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.823.900 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	782.500 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.041.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 124,5505 Vollzeitäquivalente.

§ 7**Eigenkapital**

Angaben zum Eigenkapital können erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 26. Februar 2016



Ilchmann
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen liegt vom 8. März bis 8. April 2016 in den Rathäusern Ribnitz, Zimmer 211, und Damgarten, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann
Bürgermeister

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2016 beschlossen, den mit Ablauf des 20. Mai 1999 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, begrenzt:

- im Norden durch die „Rostocker Straße“ sowie vorhandene Bebauung an der „Rostocker Straße“
- im Osten durch vorhandene Bebauung der „Neuhöfer Straße“, der „Straße des Friedens“ und der „H.-Thomas-Straße“
- im Süden durch vorhandene Bebauung der „Neuhöfer Straße“ und des „Hufenweges“ sowie durch die Trasse der ehem. Betriebsbahn Fa. Bestwood
- im Westen durch Kleingärten und gewerblich genutzte Flächen („Rostocker Straße“ 72 a)

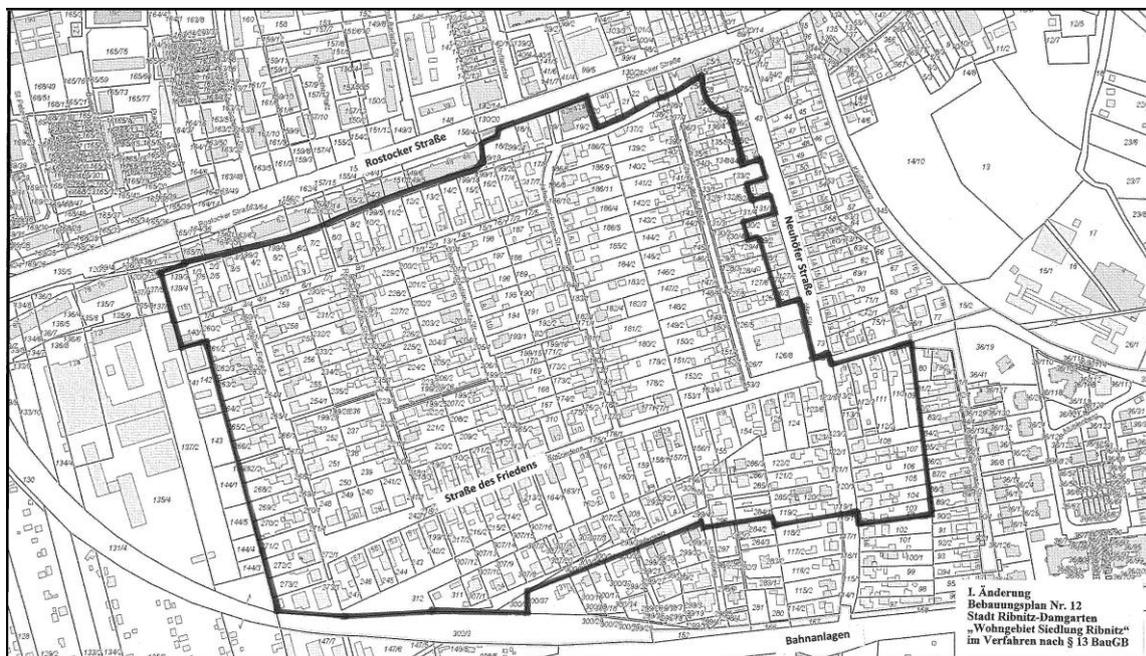
gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches zu ändern. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB aufgestellt.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Konkretisierung der Festsetzungen zu Nebenanlagen, Garagen und Carports

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 7. März 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch Grünland und Gehölzflächen
- im Osten durch die Trasse der ehem. Betriebsbahn Fa. Bestwood
- im Süden durch die „Rostocker Straße“
- im Westen durch das Umspannwerk der e.dis AG sowie die „Alte Glockenhäger Landstraße“

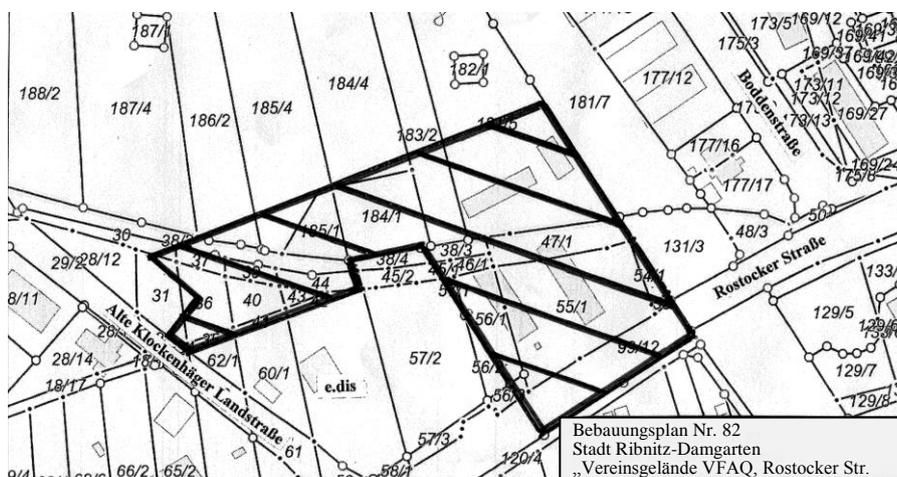
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. März 2016 bis zum 29. März 2016 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:30 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:30 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Plänen und Bauen, Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.



Ribnitz-Damgarten, 7. März 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Wasserturm“, gewerblich genutzte Grundstücke (Flurstück 42/9 der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz) und das Grundstück „Sanitzer Straße 2“
- im Osten durch den „Rostocker Landweg“
- im Süden durch die Wohngrundstücke „Klosterkamp 8“ und „Rostocker Landweg 2“ (Flurstücke 53, 54/1, 54/2 der Flur 11 Gemarkung Ribnitz) und ein diesen Grundstücken nördlich vorgelagertes Grundstück (Flurstück 52/2 der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)

• im Westen durch einen Geh- und Radweg zwischen der Straße „Am Wasserturm“ und der „Straße der Solidarität“ und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. März 2016 bis zum 29. März 2016 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

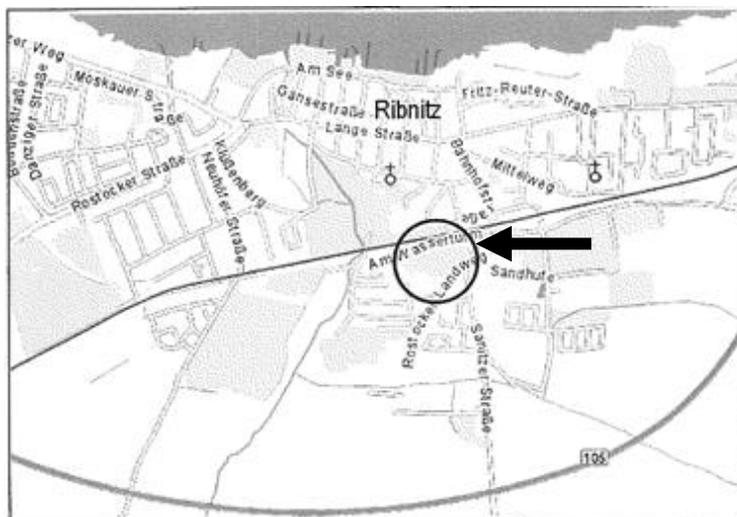
Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:30 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:30 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:30 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist weiterhin eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 87.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen, Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.



Ribnitz-Damgarten, 7. März 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2016

- dem Abschluss des vorgelegten Vertrages zur Trägerschaft und Miete der Flächen und Gebäude des Freilichtmuseums Klockenhagen mit dem Museumsverein Klockenhagen e. V. zugestimmt.
- die vorgelegte Entwicklungskonzeption für das Freilichtmuseum Klockenhagen für den Zeitraum 2016 bis 2021 beschlossen.
- beschlossen, die Arbeiten zur baulichen Herrichtung des Gebäudes Kloster 15 mit dem Ziel, dort Teile der Verwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten unterzubringen, fortzuführen.
- beschlossen, Frau Eleonore Mittermayer, Leiterin des Haupt- und Personalamtes, als ständige Vertreterin des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu entsenden.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 401, 317 m², LGB 6372 und Flurstück 454, 197 m², LGB 6674, insgesamt 514 m²
J.-H.-Wilken-Straße 5
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 156/4, 507 m², LGB 554 und Flurstück 155/4, 323 m², LGB 482, insgesamt: 830 m²
Luise-Algenstaedt-Straße 2
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Sanitzer Straße/Schanze

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 109/19, ca. 320 m², LGB 7171
Schanze
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Beim Handweiser, Gewerbegebiet West II

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Trennstück aus dem Flurstück 212/16, ca. 377 m², LGB 5536 und Flur 7, Trennstück aus dem Flurstück 246/11, ca. 74 m², LGB 5989, insgesamt ca. 451 m²
Am Nettelrade
Zweck: Erweiterung des benachbarten Gewerbebetriebes
5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Trennstück aus dem Flurstück 212/16, ca. 18 m², LGB 5536 und Flur 7, Trennstück aus dem Flurstück 246/11, ca. 980 m², LGB 5989 sowie Flur 7, Flurstück 234/6, 148 m², LGB 7809 und Flur 7, Flurstück 246/15, 359 m², LGB 5989, insgesamt ca. 1.505 m²
Am Nettelrade
Zweck: Errichtung einer Autowerkstatt

Beiershagen, Schwarze Straße

6. Objekt: Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Flurstück 124/11, 281 m², LGB 8248 und Trennstück aus dem Flurstück 124/13, ca. 1.115 m², LGB 8248, insgesamt: 1.396 m²
Schwarze Straße 4 a
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Position 1 - 6 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wurde zugestimmt.

Damgarten, Neue Straße

7. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 872, ca. 25 m², LGB 5903; Trennstück aus dem Flurstück 888/3, ca. 5 m², LGB 5903 und Flurstück 887/1, 8 m², LGB 6814, insgesamt ca. 38 m²

Neue Straße 43

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Klockenhagen, Mecklenburger Straße

8. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 299, LGB 40162, 114 m²
Mecklenburger Straße

Zweck: Arrondierung des Betriebsgrundstückes

Langendamm, Wasserreihe

unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 3. September 2014

9. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 2/1, ca. 880 m², LGB 9385
Wasserreihe

Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Errichtung eines Einfamilienhauses s

Neuhaus, Sandweg 25

unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 4. März 2015

10. Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Flurstück 53/30, LGB 1040 und ein Trennstück aus dem Flurstück 58/149, LGB 805, insgesamt ca. 1.150 m²
Sandweg 25

Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 1 Abs. 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V i. V. m. § 127 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V wurde für den Amtsbereich Ribnitz-Damgarten (Stadt Ribnitz-Damgarten und die Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow) eine gemeinsame Schiedsstelle gebildet.

Nach der Amtsniederlegung von Frau Ann-Kristin Behm hat der Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten am 10. Dezember 2015

Frau Sybille Dally
Dammstraße 1
18320 Ahrenshagen-Daskow

zur Schiedsperson und

Herrn Björn Hoffmann
Am See 31
18311 Ribnitz-Damgarten

zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

Die Amtszeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson beginnt mit der Berufung in das Amt durch den Direktor des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten am 8. März 2016.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister

***Bekanntmachung
der Stadt Ribnitz-Damgarten
zum Raumordnungsverfahren „Landschaftspark am Bodden“***

Mitteilung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern führt für das Vorhaben „Landschaftspark am Bodden“, gelegen auf der Halbinsel Pütznitz, nördlich der Stadt Ribnitz-Damgarten, Landkreis Vorpommern-Rügen, ein Raumordnungsverfahren durch.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wird auch die Öffentlichkeit einbezogen. Dazu werden die ergänzende Vorhabenbeschreibung, die aktualisierte Plandarstellung, die Ergänzung zum Verkehrsgutachten, die Machbarkeitsuntersuchung zur Unterhaltung im Bereich des geplanten Binnenhafens auf der Halbinsel Pütznitz und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom **14. März bis 12. April 2016** gemäß § 15 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt.

Auslegungsort: Rathaus Ribnitz
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 203,
Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Auslegungszeiten:	Mo, Di, Mi	7:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
	Do	7:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
	Fr	7:00 - 12:30 Uhr

Bis zum 14. April 2016 können schriftliche Anregungen und Hinweise an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Am Gorzberg, Haus 8 in 17489 Greifswald gerichtet werden.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Ribnitz-Damgarten

- Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich -

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 14. April 2016 seinen nächsten Sprechtag in Ribnitz-Damgarten durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaussaal in Ribnitz, Am Markt 1, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

In der Zeit vom 1. - 31. März 2016 führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381 4909768 oder in der Geschäftsstelle in der Alt Bartelsdorfer Straße 18 a in 18146 Rostock.

Gewässer- und Schöpfwerksschau 2016 im Bereich Ribnitz-Damgarten

Schaubezirk (SB)	Schaubeauftragter	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden	
SB I	Rostock West	Schmeil	Dienstag 01.03.16	8.00	Warnemünde Wetterstation Parkplatz	HRO (Warnemünde, Nordwesten, Reutershagen), Elmenhorst/Lichtenhagen, Lambrechtshagen, Admannshagen/Bargeshagen
SB II	Rostock Süd	Zeplien	Donnerstag 03.03.16	8.00	Kirche Biestow	HRO (Südstadt, Stadtmitte, Biestow), Kritzmow, Pölchow, Papendorf, Ziesendorf, Benitz, Schwaan
SB III	Zamow	von Hollen	Dienstag 08.03.16	8.00	Zarnowhufe 1, Prisannewitz, Agrar GmbH	Dummerstorf (Ortsteile Damm, Dummerstorf, Kavelstorf, Prisannewitz), Wiendorf, Dolgen am See
SB IV a	Kösterbeck Wilde Wiese Süd	Suckow/Thiel	Mittwoch 09.03.16	8.00	Rittergut Bandelstorf, am Uhrenhaus	Dummerstorf (Ortsteile Kessin, Lieblingshof), Sanitz
SB IV b	Kösterbeck Wilde Wiese Nord	Suckow/Thiel	Donnerstag 10.03.16	8.00	Sanitz Bahnhof	Sanitz, Broderstorf, Thulendorf
SB V a	Rostock Ost	Thies	Dienstag 15.03.16	8.00	Graal-Müritz Rathaus Parkplatz	Graal-Müritz, Rövershagen
SB V b	Rostock Ost Carbäk u. Peezer Bach im LK	Thies	Mittwoch 16.03.16	8.00	Bentwisch Hotel Hasenheide Parkplatz	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
SB V c	Rostock Ost	Thies	Donnerstag 17.03.16	8.00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenheide)
SB VI	Wallbach	Hartmann	Dienstag 22.03.16	8.00	Neu Hirschburg Kurve	Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen
Schöpfwerksschau Hansestadt Rostock	Thies	Mittwoch 30.03.16	8.00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Laak, Klostergraben, Schmarler Bach, Schwanenteich, Verbindungsweg, Gehlsdorf, Peez, Stuthof	
Schöpfwerksschau Graal-Müritz, Klockenhagen	Thies	Donnerstag 31.03.16	8.00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg	

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15. Juli 2016 – 30. November 2016
 Grundräumung: 15. Juli 2016 – 15. März 2017

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig. Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18a, Telefon: 0381-4909768 gewährt.

gez. Thies
 Verbandsvorsteher
 WBV „Untere Warnow – Küste“

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- April und Mai 2016 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

April

Di, 5. April 2016 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 6. April 2016 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 7. April 2016 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Do, 7. April 2016 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 12. April 2016 (17:00 Uhr)	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 12. April 2016 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Mi, 13. April 2016 (18:30 Uhr)	Sportausschuss	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Mi, 13. April 2016 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28
Do, 14. April 2016 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 14. April 2016 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 19. April 2016 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 20. April 2016 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Mi, 27. April 2016 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaussaal Ribnitz, Am Markt 1

Mai

Mi, 18. Mai 2016 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 26. Mai 2016 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

